

Antrag auf Waldumwandlung

§ 9, § 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)



Über die
untere Forstbehörde
LRA Konstanz _____

An die
höhere Forstbehörde / Körperschaftsforstdirektion
beim Regierungspräsidium Freiburg

Antrag auf

- dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG
 befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG

1. <u>Antragsteller</u> (verantwortliche Person / Körperschaft / Firma)		
Name:	Vorname:	
Körperschaft / Firma:	Kontaktperson:	
Meichle & Mohr GmbH		
Straße:	Hausnummer:	
Steigwiesen	5	
Postleitzahl:	Ort:	
88090	Immenstaad	
Telefon:	E-Mail:	
07545/931841	kies.beton@meichle-mohr.de	
Der Antragsteller	Ja	Nein
ist Eigentümer <u>aller</u> umzuwandelnden Flächen.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
beantragt die Umwandlung von Körperschaftswald.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
ist – falls vorhanden – Eigentümer <u>aller</u> Ausgleichsflächen.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
schlägt Ausgleichsflächen in Körperschaftswald vor.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

3. Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei Waldumwandlungen (Rodungen)

(gemäß 17.2 der Anlage 1 UVPG)

- weniger als 1 ha Wald: keine UVP
- 1 ha bis weniger als 5 ha Wald: standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (§ 7 Abs. 2 UVPG)
- 5 ha bis weniger als 10 ha Wald: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (§ 7 Abs. 1 UVPG)
- 10 ha oder mehr Wald: vollumfängliche UVP-Pflicht (§ 6 UVPG)

Es wurde die Durchführung einer vollumfänglichen UVP beantragt (§ 7 Abs. 3 UVPG).

Einer UVP-Pflicht stehen folgende Gründe entgegen:
(z. B. Windenergievorhaben mit Umwandlungsflächen bzw. Teilen davon im Windenergiegebiet - ggf. differenzieren und beziffern nach innerhalb und außerhalb des Windenergiegebiets - § 6 WindBG)

4. Zweck der Waldumwandlung inkl. Begründung

(u. a. geplante Nutzung, Bedarfsnachweis)

Im Bereich des Stadtwaldes Radolfzell bestehen große nutzbare Rohstoffvorkommen von sehr guter Qualität. Die Waldflächen werden deshalb im Regionalplan als 'Vorrangbereich für Rohstoffabbau' ausgewiesen und seit Jahrzehnten zur Kiesgewinnung genutzt.

Die Firma Meichle & Mohr GmbH beabsichtigt, die bisher nur im Trockenabbau genutzten Kiesvorkommen im Bereich Phase II durch die Aufnahme des Nassabbaus möglichst optimal zu nutzen und dadurch gleichzeitig auch den Flächenbedarf für den Abbau zu reduzieren sowie in den Randbereichen durch einen noch möglichen Trockenabbau zu ergänzen.

Für die Nasskieslagerfläche im Süden von Phase I liegt gemäß Entscheidung des Landratsamtes Konstanz vom 26.02.2009 eine befristete Waldumwandlung vor. Da die Nasskieslagerfläche weiterhin betrieben werden soll, wird hierfür eine unbefristete Waldumwandlung beantragt.

5. Alternativenprüfung

(v. a. Prüfung / Darstellung von Lösungen ohne Waldinanspruchnahme; Entscheidungsgründe gegen diese Alternativen)

Durch den geplanten Nassabbau erfolgt eine möglichst optimale Ausnutzung des vorhandenen Kiesvorkommens. Dadurch wird der Flächenbedarf und die dauerhafte Waldinanspruchnahme durch den Rohstoffabbau reduziert. Günstigere Standorte ohne bzw. mit einer geringeren Waldinanspruchnahme sind nicht erkennbar. Die geplante Weiterführung des Nassabbaus in der Phase II entspricht den Vorgaben zur Sicherung der Rohstoffversorgung in der Regionalplanung und dient der optimalen Nutzung des vorhandenen Rohstoffvorkommens. Die erforderlichen betrieblichen Einrichtungen zur Aufbereitung und Verarbeitung des Kieses sind bereits vorhanden. Das Abbaugelände und der Werksstandort liegen abseits von störungsempfindlichen Siedlungsgebieten und besitzen eine sehr günstige direkte Anbindung an das übergeordnete Straßennetz.

Der Wald im Bereich der Nasskieslagerfläche (Rohkieshalde in Phase I) ist bereits gerodet und es liegt eine befristete Waldumwandlung für die Fläche vor. Da die Nasskieslagerfläche weiterhin betrieben werden soll, wird hierfür eine unbefristete Waldumwandlung beantragt und es werden somit keine neuen Waldumwandlungsflächen beansprucht.

6. Eingriffsminimierung

(u. a. Prüfung / Darstellung von Lösungen mit geringerer Waldinanspruchnahme)

Die Nasskieslagerfläche wird bereits betrieben und die Flächeninanspruchnahme lässt sich nicht weiter reduzieren.

7. Forstrechtlicher Ausgleich

(gemäß § 9 Abs. 3, § 11 Abs. 2 Satz 2 LWaldG – Handreichung zur Erstellung einer forstrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanz)

A. Eingriffsbewertung

- *verbal-argumentativ*

(u. a. Beschreibung der beanspruchten Waldfläche hinsichtlich Baumarten, Alter, Waldfunktionen, Waldbiotope, unbestockte Waldflächen wie Waldwege/-wiesen und Holzlagerplätze sowie befristet umgewandelte Waldflächen, etc.)

Der ursprüngliche Wald im Bereich der Rohkieshalde in Phase I wurde bereits im Zuge des bereits genehmigten Nassabbaus (in Phase I) ausgestockt. Als Bilanzierungsgrundlage für die Eingriffsbewertung wird daher von Jungbeständen (< 25 Jahre) und somit von einem Ausgleichsfaktor von 1:1 ausgegangen.

Schutzfunktion des betroffenen Waldes:

- Wasserschutzwald

Waldbiotope kommen im Bereich der Waldumwandlungsflächen nicht vor.

- quantitativ

(z. B. Bilanzierung; Darstellung des Ausgleichsbedarfs; ggf. time-lag bei befristet umgewandelten Waldflächen)



Bilanzierung über Flächen und Faktoren

(gemäß Handreichung zur Erstellung einer forstrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanz; angegebene Faktoren sind ggf. anzupassen)

Bestandestyp	Baumarten	Ø Alter	Fläche (qm)	Faktor	Ausgleichsbedarf (qm)
Jungbestände	-	< 25	8.600	1,00	8.600
Nadelbaumbestände	NH > 80 %	25 – 80		1,25	0
Nadelbaumbestände	NH > 80 %	> 80		1,50	0
Mischbestände	LH / NH	25 – 80		1,50	0
Mischbestände	LH / NH	> 80		2,00	0
Laubbaumbestände	LH > 80 %	25 – 80		1,75	0
Laubbaumbestände	LH > 80 %	> 80		2,50	0
Kahlflächen / Nichtholzboden	-	-		1,00	0
					0
					0
					0
SUMMEN			8.600		8.600



optional: Bilanzierung über alternative Verfahren

(z. B. Ökopunkte: Waldfläche [x Wertpunkte] → Ruderalfläche [9 Wertpunkte] = Ausgleichsbedarf, mindestens jedoch 8 Wertpunkte)

B. Vorschläge für forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen
(Ersatzaufforstung, Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen)

- Übersicht

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmen- umfang	Flst. Nr.	Gemarkung	Gemeinde	Eigentümer
1	bereits vollzog. Aufforstung	8.600,00 qm	3751	Ehingen	Mühlhausen-Ehingen	Fa. Meichle & Mohr
2	bitte auswählen	qm				
3	bitte auswählen	qm				
4	bitte auswählen	qm				
	bitte auswählen	qm				
	bitte auswählen	qm				
	bitte auswählen	qm				

- weitergehende Beschreibung und Bewertung

(u. a. Beschreibung von Ausgangszustand, angestrebtem Ziel und Vorgehen; Maßnahmenfläche/-umfang; quantitative Bewertung der Ausgleichswirkung gemäß oben genannter Handreichung)

zu Nr.	detaillierte Maßnahmenbeschreibung	Ausgleichswirkung (z. B. Faktor & Fläche)
1	bereits vollzogene Aufforstung (vgl. Verfügung der Körperschaftsforstdirektion vom 12.12.2016 - Ziffer 2.1 (Az: 8881.62/015) - Teilanrechnung entsprechend des waldrechtlichen Ausgleichsbedarfes in Höhe 0,86 ha von insg. 6,64 ha	1 x 8.600 qm

8. Forstliche Rekultivierung

(bei befristeter Waldumwandlung; gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Satz 1 LWaldG)

A. Geplante Dauer der anderweitigen Nutzung (Rekultivierungsfrist)

(ggf. differenziert nach Teilflächen/Abschnitten)

--

B. Rekultivierungskonzept

(Erläuterung des Vorhabens und der forstlichen Rekultivierung – v. a. hinsichtlich des vollständigen Rückbaus von Anlagen, etc. sowie der technischen Rekultivierung und Wiederaufforstung)

--

<u>Anlagen</u>			
Anlage	Anforderung	erforderlich	beigefügt
Eigentümergebilligung für <u>alle</u> Umwandlungsflächen	schriftliche Zustimmung inkl. Unterschrift	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Lageplan/Luftbild Umwandlungsflächen; shape-Dateien	bis Maßstab 1:5.000, parzelscharf, mit eindeutiger Flächenabgrenzung	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Formblatt zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Vorprüfung des Einzelfalls	Formblatt EW13	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>
UVP-Bericht inkl. Kapitel Waldumwandlung / Forstliche Belange	u. a. umfassende Beschreibung der beanspruchten Waldflächen; forstrechtliche Eingriffs- / Ausgleichsbilanz	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Eigentümergebilligung für <u>alle</u> Ausgleichsflächen	schriftliche Zustimmung inkl. Unterschrift	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Lageplan/Luftbild Ausgleichsmaßnahmen; shape Dateien	bis Maßstab 1:5.000, parzelscharf, mit eindeutiger Flächenabgrenzung	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
bei Ersatzaufforstung: Aufforstungsgenehmigung (§ 25 Abs. 1 LLG) bei Sukzession: Entlassung aus der Pflegepflicht (§ 27 Abs. 3 LLG)	jeweils für <u>alle</u> Flächen	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>
Rekultivierungs- und Wiederaufforstungsplan	bis Maßstab 1:5.000, parzelscharf, mit eindeutiger Flächenabgrenzung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
bei Kommunalwald: grundsätzlich Gemeinderatsbeschluss zur Waldumwandlung / zu Ausgleichsmaßnahmen		<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Unterschrift

Konstanz, 15.11.2024

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Oliver Mohr, Geschäftsführer der Fa. Meichel & Mohr
(in Druckbuchstaben inkl. Amtsbezeichnung / Funktion)

Hinweis

Sofern die Größe der Felder im Formular nicht ausreicht, fügen Sie bitte ergänzende Anlagen mit entsprechender Bezeichnung bei.

Datenschutz

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen unter dem Titel:

[A-01: Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien \(pdf, 511 KB\)](#)

[8-01F: Wahrnehmung forstrechtlicher Aufgaben durch die Abteilung 8 \(pdf, 258 KB\)](#)

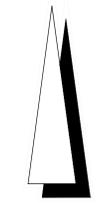
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.



Legende:

Waldumwandlungsflächen:
 Dauerhafte Waldumwandlung - Phase I - 0,86 ha

Sonstige:
 Grenze der Abbauphasen
 geplante Uferlinie



 EBERHARD	August-Borsig-Straße 13
 LANDSCHAFTS	78467 Konstanz
 ARCHITEKTEN	eberhard-landschaftsarchitekten.de

**Meichle & Mohr GmbH, Immenstaad
 Nassabbau Stadtwald Radolfzell - Phase II**

**Unterlage 1.7
 Waldumwandlungsflächen
 Phase I**

Nassabbau Radolfzeller Stadtwald
 Projekt Nr. 003-19

M:	1:2.000	
Plan Nr.	1	
Datum	08.11.2024	
gez.	IL	
Index		
Nr.:	Datum:	Name:

Konstanz, den Der Bauherr

TO Sitzung des Gemeinderates / Stiftungsrates
TOP: Ö 7
Gremium: Gemeinderat / Stiftungsrat
Datum: Di, 07.05.2024
Zeit: 16:30 - 21:35
Raum: Bürgersaal
Ort: Marktplatz 2, 78315 Radolfzell
2024/4100 Abbauphase II
Nasskiesabbau auf Gemarkung Singen-Friedingen durch die Fa. Meichle & Mohr GmbH:
Planfeststellungsverfahren
VO öffentlich
Status: öffentlich
Federführend: Finanzen
Beschlussart: ungeändert beschlossen
Status: öffentlich/nichtöffentlich
Anlass: Sitzung
Vorlage-Art: Beschlussvorlage
Bearbeiter/-in: Ohmer, Petra

Beschluss
Abstimmungsergebnis

Hier werden Ihnen Inhalte angezeigt, wenn die Bearbeitung der Sitzung die Anzeige von Wortbeiträgen erlaubt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Planfeststellungsverfahren folgende Auflagen in der Genehmigung einzufordern:

- Während und nach der Beendigung der Auskiesung ist sicherzustellen, dass keine Fremdstoffe in den Baggersee gelangen oder durch unkontrollierte Einleitungen oder Abschwemmungen in den See eingetragen werden.
- Der Grundwasserzu- und -abstrom ist mittels geeigneter Mess- und Beobachtungseinrichtungen und entsprechender Beprobungen zu überwachen.
- Im Umfeld der Kiesgrube dürfen nur biologisch abbaubare Kraftstoffe (sog. grüne Treibstoffe) verwendet werden.
- Nach der Auskiesung ist die Wasserfläche unter Schutzstatus zu stellen, um Eintragungen zu minimieren.

Der Gemeinderat stimmt den erforderlichen Umwandlungsanträgen nach § 9 LWaldG für die unbefristete Waldumwandlung auf den betroffenen Grundstücken zu. Die erforderlichen Ersatzaufforstungen müssen von Fa. Meichle & Mohr GmbH erbracht werden.

Abstimmungsergebnis (bei 25 Stimmberechtigten):

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	6
Enthaltungen	4

Der Beschlussvorschlag ist mehrheitlich angenommen.

Antrag auf Waldumwandlung

§ 9, § 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)



Über die

untere Forstbehörde

LRA Konstanz

An die

höhere Forstbehörde / Körperschaftsforstdirektion

beim Regierungspräsidium Freiburg

Antrag auf

dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG

befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG

1. Antragsteller (verantwortliche Person / Körperschaft / Firma)		
Name:	Vorname:	
Körperschaft / Firma:	Kontaktperson:	
Meichle & Mohr GmbH		
Straße:	Hausnummer:	
Steigwiesen	5	
Postleitzahl:	Ort:	
88090	Immenstaad	
Telefon:	E-Mail:	
07545/931841	kies.beton@meichle-mohr.de	
Der Antragsteller	Ja	Nein
ist Eigentümer <u>aller</u> umzuwandelnden Flächen.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
beantragt die Umwandlung von Körperschaftswald.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
ist – falls vorhanden – Eigentümer <u>aller</u> Ausgleichsflächen.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
schlägt Ausgleichsflächen in Körperschaftswald vor.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

3. Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei Waldumwandlungen (Rodungen)

(gemäß 17.2 der Anlage 1 UVPG)

- weniger als 1 ha Wald: keine UVP
- 1 ha bis weniger als 5 ha Wald: standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (§ 7 Abs. 2 UVPG)
- 5 ha bis weniger als 10 ha Wald: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (§ 7 Abs. 1 UVPG)
- 10 ha oder mehr Wald: vollumfängliche UVP-Pflicht (§ 6 UVPG)

Es wurde die Durchführung einer vollumfänglichen UVP beantragt (§ 7 Abs. 3 UVPG).

Einer UVP-Pflicht stehen folgende Gründe entgegen:
(z. B. Windenergievorhaben mit Umwandlungsflächen bzw. Teilen davon im Windenergiegebiet - ggf. differenzieren und beziffern nach innerhalb und außerhalb des Windenergiegebiets - § 6 WindBG)

4. Zweck der Waldumwandlung inkl. Begründung

(u. a. geplante Nutzung, Bedarfsnachweis)

Im Bereich des Stadtwaldes Radolfzell bestehen große nutzbare Rohstoffvorkommen von sehr guter Qualität. Die Waldflächen werden deshalb im Regionalplan als 'Vorrangbereich für Rohstoffabbau' ausgewiesen und seit Jahrzehnten zur Kiesgewinnung genutzt.

Die Firma Meichle & Mohr GmbH beabsichtigt, die bisher nur im Trockenabbau genutzten Kiesvorkommen im Bereich Phase II durch die Aufnahme des Nassabbaus möglichst optimal zu nutzen und dadurch gleichzeitig auch den Flächenbedarf für den Abbau zu reduzieren sowie in den Randbereichen durch einen noch möglichen Trockenabbau zu ergänzen. Der ursprüngliche Wald wurde im Bereich der Phase II bereits weitgehend im Zuge des genehmigten Trockenabbaus ausgestockt. Die in Phase II vorhandene befristete Waldumwandlung soll in eine unbefristete Waldumwandlung überführt werden.

5. Alternativenprüfung

(v. a. Prüfung / Darstellung von Lösungen ohne Waldinanspruchnahme; Entscheidungsgründe gegen diese Alternativen)

Durch den geplanten Nassabbau erfolgt eine möglichst optimale Ausnutzung des vorhandenen Kiesvorkommens. Dadurch wird der Flächenbedarf und die dauerhafte Waldinanspruchnahme durch den Rohstoffabbau reduziert. Günstigere Standorte ohne bzw. mit einer geringeren Waldinanspruchnahme sind nicht erkennbar. Die geplante Weiterführung des Nassabbaus in der Phase II entspricht den Vorgaben zur Sicherung der Rohstoffversorgung in der Regionalplanung und dient der optimalen Nutzung des vorhandenen Rohstoffvorkommens. Die erforderlichen betrieblichen Einrichtungen zur Aufbereitung und Verarbeitung des Kieses sind bereits vorhanden. Das Abbaugelände und der Werksstandort liegen abseits von störungsempfindlichen Siedlungsgebieten und besitzen eine sehr günstige direkte Anbindung an das übergeordnete Straßennetz.

6. Eingriffsminimierung

(u. a. Prüfung / Darstellung von Lösungen mit geringerer Waldinanspruchnahme)

Ziel ist es, das vorhandene Rohstoffvorkommen möglichst optimal zu nutzen, daher lässt sich der Eingriff nicht minimieren, indem man eine kleinere Nassabbaufäche vorsieht.

7. Forstrechtlicher Ausgleich

(gemäß § 9 Abs. 3, § 11 Abs. 2 Satz 2 LWaldG – Handreichung zur Erstellung einer forstrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanz)

A. Eingriffsbewertung

- *verbal-argumentativ*

(u. a. Beschreibung der beanspruchten Waldfläche hinsichtlich Baumarten, Alter, Waldfunktionen, Waldbiotope, unbestockte Waldflächen wie Waldwege/-wiesen und Holzlagerplätze sowie befristet umgewandelte Waldflächen, etc.)

Der ursprüngliche Wald in Phase II wurde bereits weitestgehend im Zuge des genehmigten Trockenabbaus ausgestockt. Lediglich im Westen und Nordwesten stockt noch originärer Wald. Für den Wald in Phase II liegt im Zuge des genehmigten Trockenabbaus eine befristete Waldumwandlungsgenehmigung vor. Im Bereich des originären Waldes wird zur Eingriffsbewertung die Forsteinrichtung herangezogen. Bei den bereits ausgestockten Flächen wird der Rekultivierungsleitplan des genehmigten Trockenabbaus der Eingriffsbewertung zugrunde gelegt. Im Rekultivierungsleitplan ist vorgesehen, den Sichtschutzwald entlang der K 6164 stehen zu lassen. Für diesen Bereich weist die Forsteinrichtung einen Laubbaumbestand - Dauerwald in Wachstumsphase (Buche 40 %, Eiche 30 %, Esche 20 %, Hainbuche 10 %) aus. In diesem Bereich ist gemäß dem Rekultivierungsleitplan zum Nassabbau wieder ein Waldstreifen vorgesehen, so dass für diesen Bereich nur eine vorübergehende Waldinanspruchnahme beantragt wird.

Originärer Waldbestand in Phase II - i7/1:

- labile Fichte/Ziel Buchenmischwald (70-jährig: 55 % Fichte, 25 % Kiefer, 15 % Buche, 5 % Eiche; 10-jährig: 30 % Fichte, 40 % Buche, 10 % Hainbuche, 10 % Bergahorn, 10 % Esche)

Es handelt sich hier um Aufforstungen auf Trockenabbau.
Für den Bestand wird ein Ausgleichsfaktor von 1,5 angesetzt.

Schutzfunktionen der betroffenen Wälder:

- regionaler Klimaschutzwald
- Wasserschutzwald
- Erholungswald: Die Wälder sind überwiegend als Erholungswald Stufe 2, im Bereich des Sichtschutzbereichs entlang der K 6164 als Stufe 1 ausgewiesen.

Waldbiotope kommen im Bereich der Waldumwandlungsflächen nicht vor.

Die Waldinanspruchnahme in Phase II verursacht vorrangig durch den Entfall der waldbaulichen Rekultivierung erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes im Bereich der Vorhabenfläche. Die unbefristete Waldumwandlung führt

- zu einem dauerhaften Verlust von Waldflächen mit besonderen Schutzfunktionen und
- zu einem dauerhaften Lebensraumverlust für waldgebundene Tier- und Pflanzenarten.

- quantitativ

(z. B. Bilanzierung; Darstellung des Ausgleichsbedarfs; ggf. time-lag bei befristet umgewandelten Waldflächen)



Bilanzierung über Flächen und Faktoren

(gemäß Handreichung zur Erstellung einer forstrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanz; angegebene Faktoren sind ggf. anzupassen)

Bestandestyp	Baumarten	Ø Alter	Fläche (qm)	Faktor	Ausgleichsbedarf (qm)
Jungbestände	-	< 25	181.266	1,00	181.266
Nadelbaumbestände	NH > 80 %	25 – 80	38.630	1,25	48.288
Nadelbaumbestände	NH > 80 %	> 80		1,50	0
Mischbestände	LH / NH	25 – 80		1,50	0
Mischbestände	LH / NH	> 80		2,00	0
Laubbaumbestände	LH > 80 %	25 – 80		1,75	0
Laubbaumbestände	LH > 80 %	> 80		2,50	0
Kahlflächen / Nichtholzboden	-	-		1,00	0
					0
					0
					0
SUMMEN			219.896		229.554



optional: Bilanzierung über alternative Verfahren

(z. B. Ökopunkte: Waldfläche [x Wertpunkte] → Ruderalfläche [9 Wertpunkte] = Ausgleichsbedarf, mindestens jedoch 8 Wertpunkte)

B. Vorschläge für forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen
(Ersatzaufforstung, Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen)

- Übersicht

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmen- umfang	Flst. Nr.	Gemarkung	Gemeinde	Eigentümer
1	Neuaufforstung	144.700,00 qm	siehe U 1.6			Fa. Meichle & Mohr
2	Aufforstungsüberschuss aus Phase I	84.900,00 qm	siehe U 1.6			Fa. Meichle & Mohr
3	bitte auswählen	qm				
4	bitte auswählen	qm				
	bitte auswählen	qm				
	bitte auswählen	qm				
	bitte auswählen	qm				

- weitergehende Beschreibung und Bewertung

(u. a. Beschreibung von Ausgangszustand, angestrebtem Ziel und Vorgehen; Maßnahmenfläche/-umfang; quantitative Bewertung der Ausgleichswirkung gemäß oben genannter Handreichung)

zu Nr.	detaillierte Maßnahmenbeschreibung	Ausgleichswirkung (z. B. Faktor & Fläche)
1	Im Hegau wurden mehrere aufforstungsfähige Flächen untersucht. Eine Zusammenstellung der untersuchten und geplanten Ersatzaufforstungsflächen ist Unterlage 1.3 und 1.4 zu entnehmen. Die Zuordnung als Ausgleich für die Phase II erfolgt in der forstrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsbilanz (Unterlage 1.6).	1 x 144.700 qm
2	8,49 ha des Aufforstungsüberschusses aus Phase I (Anerkennung von 9,60 ha Aufforstungsüberschuss aus Phase I in Abstimmung mit der Forstverwaltung; nähere Ausführung siehe Unterlage 1.6)	1 x 84.900 qm
3		
4		

8. Forstliche Rekultivierung

(bei befristeter Waldumwandlung; gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Satz 1 LWaldG)

A. Geplante Dauer der anderweitigen Nutzung (Rekultivierungsfrist)

(ggf. differenziert nach Teilflächen/Abschnitten)

Der Wall bzw. die Böschung entlang der K 6164 wird mit einem Waldstreifen bepflanzt. Es ist vorgesehen, Wall und Bepflanzung in einem Zeitraum von 10 - 15 Jahren nach Abbaubeginn herzustellen.

B. Rekultivierungskonzept

(Erläuterung des Vorhabens und der forstlichen Rekultivierung – v. a. hinsichtlich des vollständigen Rückbaus von Anlagen, etc. sowie der technischen Rekultivierung und Wiederaufforstung)

Der Wall bzw. die Böschung entlang der K 6164 wird mit einem Waldstreifen bepflanzt (Maßnahme 15 AFCS bzw. 12.3 V) (siehe Unterlage 1.1.4, Plan 2, Rekultivierungsleitplan Phase II). Vorgesehen ist eine Bepflanzung mit Eiche (*Quercus*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Wildobst, Ahorn (*Acer*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Feldahorn (*Acer campestre*), Elsbeere (*Sorbus torminalis*), Wolligem Schneeball (*Viburnum lantana*), Gemeine Hasel (*Coryllus avellana*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) sowie Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*).

<u>Anlagen</u>			
Anlage	Anforderung	erforderlich	beigefügt
Eigentümergebilligung für <u>alle</u> Umwandlungsflächen	schriftliche Zustimmung inkl. Unterschrift	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Lageplan/Luftbild Umwandlungsflächen; shape-Dateien	bis Maßstab 1:5.000, parzelscharf, mit eindeutiger Flächenabgrenzung	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Formblatt zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Vorprüfung des Einzelfalls	Formblatt EW13	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>
UVP-Bericht inkl. Kapitel Waldumwandlung / Forstliche Belange	u. a. umfassende Beschreibung der beanspruchten Waldflächen; forstrechtliche Eingriffs- / Ausgleichsbilanz	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Eigentümergebilligung für <u>alle</u> Ausgleichsflächen	schriftliche Zustimmung inkl. Unterschrift	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Lageplan/Luftbild Ausgleichsmaßnahmen; shape Dateien	bis Maßstab 1:5.000, parzelscharf, mit eindeutiger Flächenabgrenzung	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
bei Ersatzaufforstung: Aufforstungsgenehmigung (§ 25 Abs. 1 LLG) bei Sukzession: Entlassung aus der Pflegepflicht (§ 27 Abs. 3 LLG)	jeweils für <u>alle</u> Flächen	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rekultivierungs- und Wiederaufforstungsplan	bis Maßstab 1:5.000, parzelscharf, mit eindeutiger Flächenabgrenzung	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
bei Kommunalwald: grundsätzlich Gemeinderatsbeschluss zur Waldumwandlung / zu Ausgleichsmaßnahmen		<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Unterschrift

Konstanz, 15.11.2024

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Oliver Mohr, Geschäftsführer der Fa. Meichle & Mohr

(in Druckbuchstaben inkl. Amtsbezeichnung / Funktion)

Hinweis

Sofern die Größe der Felder im Formular nicht ausreicht, fügen Sie bitte ergänzende Anlagen mit entsprechender Bezeichnung bei.

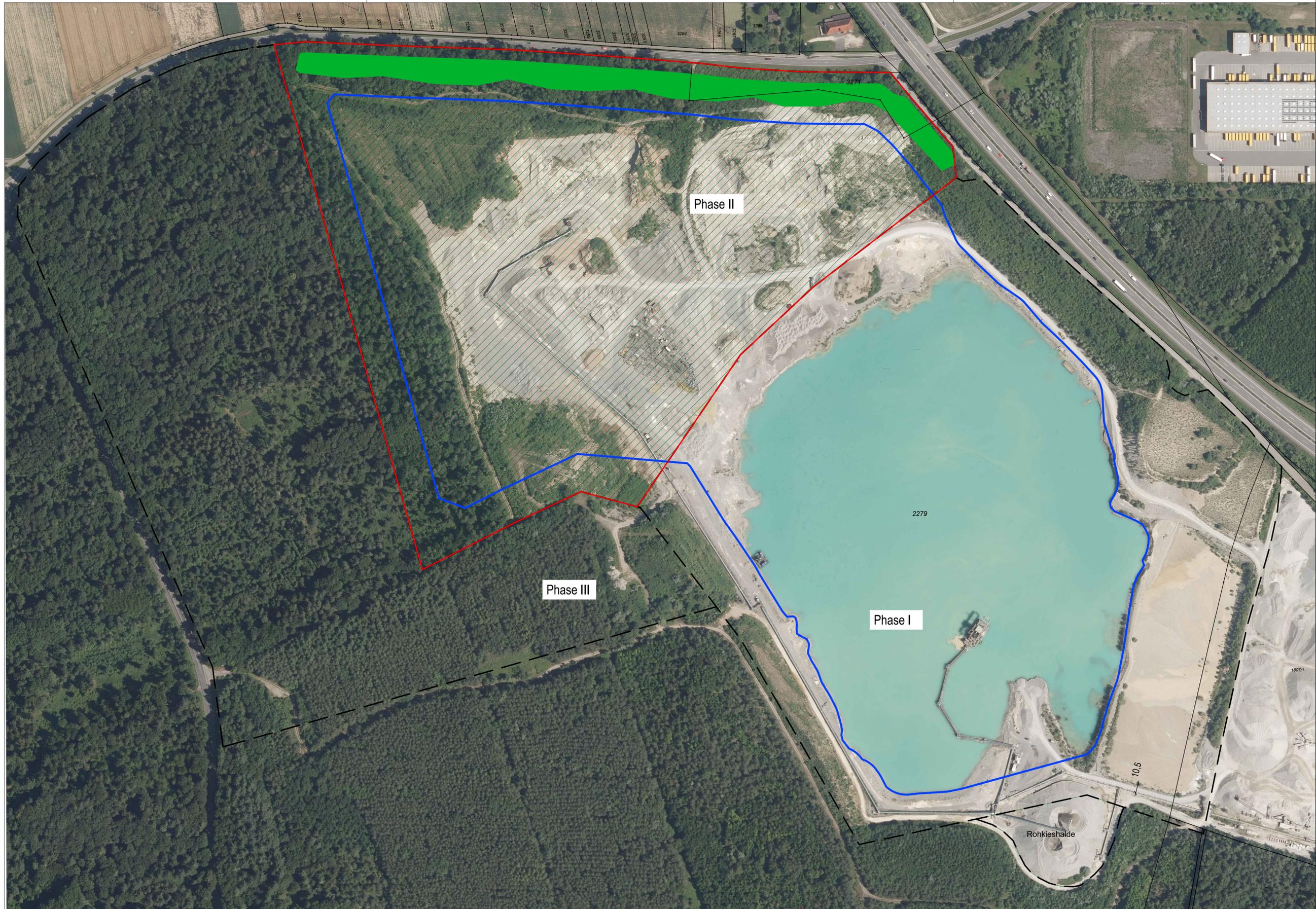
Datenschutz

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen unter dem Titel:

[A-01: Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien \(pdf, 511 KB\)](#)

[8-01F: Wahrnehmung forstrechtlicher Aufgaben durch die Abteilung 8 \(pdf, 258 KB\)](#)

Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.



Legende:

Waldumwandlungsflächen:

- Befristete Waldumwandlung Phase II - 1,67 ha
- Dauerhafte Waldumwandlung Phase II - 21,99 ha

Sonstige:

- Grenze der Abbauphasen
- geplante Uferlinie



■ **EBERHARD** August-Borsig-Straße 13
■ **LANDSCHAFTS** 78467 Konstanz
■ **ARCHITEKTEN** eberhard-landschaftsarchitekten.de

**Meichle & Mohr GmbH, Immenstaad
Nassabbau Stadtwald Radolfzell - Phase II**

**Unterlage 1.7
Waldumwandlungsflächen
Phase II**

Nassabbau Radolfzeller Stadtwald
Projekt Nr. 003-19

M: 1:2.000
Plan Nr. 2
Datum 08.11.2024
gez. IL

Index	Nr.:	Datum:	Name:

Konstanz, den

Der Bauherr

TO Sitzung des Gemeinderates / Stiftungsrates Beschluss
Abstimmungsergebnis

TOP: Ö 7

Gremium: Gemeinderat / Stiftungsrat **Beschlussart:** ungeändert beschlossen

Datum: Di, 07.05.2024 **Status:** öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 16:30 - 21:35 **Anlass:** Sitzung

Raum: Bürgersaal

Ort: Marktplatz 2, 78315 Radolfzell
2024/4100 Abbauphase II
Nasskiesabbau auf Gemarkung
Singen-Friedingen durch die Fa.
Meichle & Mohr GmbH:
Planfeststellungsverfahren

VO

Status: öffentlich **Vorlage-Art:** Beschlussvorlage

Federführend: Finanzen **Bearbeiter/- in:** Ohmer, Petra

Hier werden Ihnen Inhalte angezeigt, wenn die Bearbeitung der Sitzung die Anzeige von Wortbeiträgen erlaubt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Planfeststellungsverfahren folgende Auflagen in der Genehmigung einzufordern:

- Während und nach der Beendigung der Auskiesung ist sicherzustellen, dass keine Fremdstoffe in den Baggersee gelangen oder durch unkontrollierte Einleitungen oder Abschwemmungen in den See eingetragen werden.
- Der Grundwasserzu- und -abstrom ist mittels geeigneter Mess- und Beobachtungseinrichtungen und entsprechender Beprobungen zu überwachen.
- Im Umfeld der Kiesgrube dürfen nur biologisch abbaubare Kraftstoffe (sog. grüne Treibstoffe) verwendet werden.
- Nach der Auskiesung ist die Wasserfläche unter Schutzstatus zu stellen, um Eintragungen zu minimieren.

Der Gemeinderat stimmt den erforderlichen Umwandlungsanträgen nach § 9 LWaldG für die unbefristete Waldumwandlung auf den betroffenen Grundstücken zu. Die erforderlichen Ersatzaufforstungen müssen von Fa. Meichle & Mohr GmbH erbracht werden.

Abstimmungsergebnis (bei 25 Stimmberechtigten):

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	6
Enthaltungen	4

Der Beschlussvorschlag ist mehrheitlich angenommen.

Antrag auf Waldumwandlung

§ 9, § 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)



Über die

untere Forstbehörde

LRA Konstanz

An die

höhere Forstbehörde / Körperschaftsforstdirektion

beim Regierungspräsidium Freiburg

Antrag auf



dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG



befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG

1. Antragsteller (verantwortliche Person / Körperschaft / Firma)		
Name:	Vorname:	
Körperschaft / Firma:	Kontaktperson:	
Meichle & Mohr GmbH		
Straße:	Hausnummer:	
Steigwiesen	5	
Postleitzahl:	Ort:	
88090	Immenstaad	
Telefon:	E-Mail:	
07545/931841	kies.beton@meichle-mohr.de	
Der Antragsteller	Ja	Nein
ist Eigentümer <u>aller</u> umzuwandelnden Flächen.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
beantragt die Umwandlung von Körperschaftswald.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
ist – falls vorhanden – Eigentümer <u>aller</u> Ausgleichsflächen.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
schlägt Ausgleichsflächen in Körperschaftswald vor.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

3. Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei Waldumwandlungen (Rodungen)

(gemäß 17.2 der Anlage 1 UVPG)

- weniger als 1 ha Wald: keine UVP
- 1 ha bis weniger als 5 ha Wald: standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (§ 7 Abs. 2 UVPG)
- 5 ha bis weniger als 10 ha Wald: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (§ 7 Abs. 1 UVPG)
- 10 ha oder mehr Wald: vollumfängliche UVP-Pflicht (§ 6 UVPG)

Es wurde die Durchführung einer vollumfänglichen UVP beantragt (§ 7 Abs. 3 UVPG).

Einer UVP-Pflicht stehen folgende Gründe entgegen:
(z. B. Windenergievorhaben mit Umwandlungsflächen bzw. Teilen davon im Windenergiegebiet - ggf. differenzieren und beziffern nach innerhalb und außerhalb des Windenergiegebiets - § 6 WindBG)

4. Zweck der Waldumwandlung inkl. Begründung

(u. a. geplante Nutzung, Bedarfsnachweis)

Im Bereich des Stadtwaldes Radolfzell bestehen große nutzbare Rohstoffvorkommen von sehr guter Qualität. Die Waldflächen werden deshalb im Regionalplan als 'Vorrangbereich für Rohstoffabbau' ausgewiesen und seit Jahrzehnten zur Kiesgewinnung genutzt.

Die Firma Meichle & Mohr GmbH beabsichtigt, die bisher nur im Trockenabbau genutzten Kiesvorkommen im Bereich Phase II durch die Aufnahme des Nassabbaus möglichst optimal zu nutzen und dadurch gleichzeitig auch den Flächenbedarf für den Abbau zu reduzieren sowie in den Randbereichen durch einen noch möglichen Trockenabbau zu ergänzen.

In Phase III werden temporär artenschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, hierfür wird eine dauerhafte Waldumwandlung beantragt. Gemäß Fachgutachter ist dies die am besten geeignete Fläche.

5. Alternativenprüfung

(v. a. Prüfung / Darstellung von Lösungen ohne Waldinanspruchnahme; Entscheidungsgründe gegen diese Alternativen)

Die Waldinanspruchnahme im Bereich der Phase III dient der temporären Gestaltung eines artenschutzfachlichen erforderlichen Offenlandkomplexes. Es handelt sich hier um eine zukünftige Fläche auf dem Vorranggebiet zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe, insofern wird keine neue zusätzliche Fläche in Anspruch genommen. Die zeitliche Befristung reicht von der Genehmigung von Phase II bis zum dortigen Abbauende. Die Notwendigkeit der Lage der Fläche sowie der Größe wurde vom Fachgutachter bestimmt und ist alternativlos. Die Einbeziehung der ehemaligen Absetzbecken am Ulrichweg sowie des aktuellen Beckens am Kammernweg in das Kompensationskonzept für die Offenlandarten ist fachlich geprüft worden. Die Flächen werden aber sowohl funktional als auch räumlich vom Vorkommen der maßgeblichen, bodengebundenen Arten (insbesondere Amphibien und Reptilien) im Bereich der Phase II durch den bereits bestehenden Kiessee in Phase I getrennt, so dass eine aktive Besiedlung der Absetzbecken nach fachgutachterlicher Einschätzung auszuschließen ist.

6. Eingriffsminimierung

(u. a. Prüfung / Darstellung von Lösungen mit geringerer Waldinanspruchnahme)

Die Flächenbedarf für die temporäre Gestaltung eines artenschutzfachlichen Offenlandkomplexes wurde vom Fachgutachter vorgegeben und lässt sich nicht reduzieren.

7. Forstrechtlicher Ausgleich

(gemäß § 9 Abs. 3, § 11 Abs. 2 Satz 2 LWaldG – Handreichung zur Erstellung einer forstrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanz)

A. Eingriffsbewertung

- *verbal-argumentativ*

(u. a. Beschreibung der beanspruchten Waldfläche hinsichtlich Baumarten, Alter, Waldfunktionen, Waldbiotope, unbestockte Waldflächen wie Waldwege/-wiesen und Holzlagerplätze sowie befristet umgewandelte Waldflächen, etc.)

Im Bereich der geplanten Waldumwandlung in Phase III stocken folgende Bestände:

- Douglasienbestand (d4) (45-jährig, 70 % Douglasie, 30 % Kiefer)
- Eichenbestand (c4) (45-jährig, 60 % Eiche, 20 % Birke, 10 % Stieleiche, 10 % Kiefer)
- Mischbestand (k3) (im Schnitt 35-jährig, 80 % Kiefer, 10 % Linde, 10 % Erle)
- Kiefernbestand (k4) (im Schnitt 45-jährig, 90 % Kiefer, 10 % Bergahorn)

Es handelt sich hier um Aufforstungen auf Trockenabbau.

Für die Bestände werden folgende Ausgleichsfaktoren angesetzt:

- Douglasienbestand 1,25,
- Eichenbestand 1,75,
- Mischbestand 1,5
- Kiefernbestände 1,25
- sonstige Kahlfläche 1

Schutzfunktionen des betroffenen Waldbestandes:

- regionaler Klimaschutzwald
- Wasserschutzwald
- Erholungswald Stufe 2.

Waldbiotope kommen im Bereich der Waldumwandlungsflächen nicht vor.

Beeinträchtigungen der Funktionen des Waldes im Naturhaushalt und für das Landschaftsbild ergeben sich durch die geplante Ausstockung im Bereich der Phase III. Die Waldinanspruchnahme erfolgt allerdings aus artenschutzrechtlichen Gründen mit dem Ziel, die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf wertgebende europäische Vogelarten sowie nach Anhang IV der FFH – Richtlinie streng geschützter Tierarten zu minimieren, die vorzugsweise offene und halboffene Abbaufolgefleichen besiedeln und deren Vorkommen im Bereich der geplanten Vorhabenfläche nachgewiesen wurde.

- quantitativ

(z. B. Bilanzierung; Darstellung des Ausgleichsbedarfs; ggf. time-lag bei befristet umgewandelten Waldflächen)



Bilanzierung über Flächen und Faktoren

(gemäß Handreichung zur Erstellung einer forstrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanz; angegebene Faktoren sind ggf. anzupassen)

Bestandestyp	Baumarten	Ø Alter	Fläche (qm)	Faktor	Ausgleichsbedarf (qm)
Jungbestände	-	< 25		1,00	0
Nadelbaumbestände	NH > 80 %	25 – 80	9.390	1,25	11.738
Nadelbaumbestände	NH > 80 %	> 80		1,50	0
Mischbestände	LH / NH	25 – 80	14.375	1,50	21.563
Mischbestände	LH / NH	> 80		2,00	0
Laubbaumbestände	LH > 80 %	25 – 80	14.815	1,75	25.926
Laubbaumbestände	LH > 80 %	> 80		2,50	0
Kahlflächen / Nichtholzboden	-	-	6.350	1,00	6.350
					0
					0
					0
SUMMEN			44.930		65.576



optional: Bilanzierung über alternative Verfahren

(z. B. Ökopunkte: Waldfläche [x Wertpunkte] → Ruderalfläche [9 Wertpunkte] = Ausgleichsbedarf, mindestens jedoch 8 Wertpunkte)

B. Vorschläge für forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen
(Ersatzaufforstung, Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen)

- Übersicht

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmen- umfang	Flst. Nr.	Gemarkung	Gemeinde	Eigentümer
1	Neuaufforstung	34.022,00 qm	2279	Friedingen	Singen (Hohentwiel)	Stadt Radolfzell
2	Neuaufforstung	11.310,00 qm	1807/1	Überlingen	Singen (Hohentwiel)	Stadt Radolfzell
3	Sukzession > Wald	18.000,00 qm	2279	Friedingen	Singen (Hohentwiel)	Stadt Radolfzell
4	Aufforstungsüberschuss aus Phase I	2.300,00 qm	3751	Ehingen	Mühlhausen-Ehingen	
	bitte auswählen	qm				
	bitte auswählen	qm				
	bitte auswählen	qm				

- weitergehende Beschreibung und Bewertung

(u. a. Beschreibung von Ausgangszustand, angestrebtem Ziel und Vorgehen; Maßnahmenfläche/-umfang; quantitative Bewertung der Ausgleichswirkung gemäß oben genannter Handreichung)

zu Nr.	detaillierte Maßnahmenbeschreibung	Ausgleichswirkung (z. B. Faktor & Fläche)
1	Aufforstung der Schlammbecken im Bereich Phase I	1 x 34.022 qm
2	Aufforstung der Schlammbecken im Bereich Phase I	1 x 11.310 qm
3	Anerkennung eines Gehölzstreifens (Wald-Sukzessionsfläche) als Wald in Phase I	1x18.000 qm
4	Teilfläche des Aufforstungsüberschusses aus Phase I; hier 0,23 ha von insg. 6,64 ha auf Flurst. 3751 (Anerkennung der 9,60 ha in Abstimmung mit der Forstverwaltung, siehe Unterlage 1.6)	1 x 2.300 qm

8. Forstliche Rekultivierung

(bei befristeter Waldumwandlung; gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Satz 1 LWaldG)

A. Geplante Dauer der anderweitigen Nutzung (Rekultivierungsfrist)

(ggf. differenziert nach Teilflächen/Abschnitten)

--

B. Rekultivierungskonzept

(Erläuterung des Vorhabens und der forstlichen Rekultivierung – v. a. hinsichtlich des vollständigen Rückbaus von Anlagen, etc. sowie der technischen Rekultivierung und Wiederaufforstung)

--

<u>Anlagen</u>			
Anlage	Anforderung	erforderlich	beigefügt
Eigentümergebilligung für <u>alle</u> Umwandlungsflächen	schriftliche Zustimmung inkl. Unterschrift	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Lageplan/Luftbild Umwandlungsflächen; shape-Dateien	bis Maßstab 1:5.000, parzelscharf, mit eindeutiger Flächenabgrenzung	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Formblatt zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Vorprüfung des Einzelfalls	Formblatt EW13	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>
UVP-Bericht inkl. Kapitel Waldumwandlung / Forstliche Belange	u. a. umfassende Beschreibung der beanspruchten Waldflächen; forstrechtliche Eingriffs- / Ausgleichsbilanz	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Eigentümergebilligung für <u>alle</u> Ausgleichsflächen	schriftliche Zustimmung inkl. Unterschrift	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Lageplan/Luftbild Ausgleichsmaßnahmen; shape Dateien	bis Maßstab 1:5.000, parzelscharf, mit eindeutiger Flächenabgrenzung	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
bei Ersatzaufforstung: Aufforstungsgenehmigung (§ 25 Abs. 1 LLG) bei Sukzession: Entlassung aus der Pflegepflicht (§ 27 Abs. 3 LLG)	jeweils für <u>alle</u> Flächen	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rekultivierungs- und Wiederaufforstungsplan	bis Maßstab 1:5.000, parzelscharf, mit eindeutiger Flächenabgrenzung	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>
bei Kommunalwald: grundsätzlich Gemeinderatsbeschluss zur Waldumwandlung / zu Ausgleichsmaßnahmen		<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Unterschrift

Konstanz, 15.11.2024

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Oliver Mohr, Geschäftsführer der Fa. Meichel & Mohr

(in Druckbuchstaben inkl. Amtsbezeichnung / Funktion)

Hinweis

Sofern die Größe der Felder im Formular nicht ausreicht, fügen Sie bitte ergänzende Anlagen mit entsprechender Bezeichnung bei.

Datenschutz

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen unter dem Titel:

[A-01: Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien \(pdf, 511 KB\)](#)

[8-01F: Wahrnehmung forstrechtlicher Aufgaben durch die Abteilung 8 \(pdf, 258 KB\)](#)

Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.



- Legende:**
- Waldumwandlungsflächen:**
-  Dauerhafte Waldumwandlung - Phase III - 4,49 ha
- Sonstige:**
-  Grenze der Abbauphasen
 -  geplante Uferlinie



	EBERHARD	August-Borsig-Straße 13
	LANDSCHAFTS	78467 Konstanz
	ARCHITEKTEN	eberhard-landschaftsarchitekten.de

**Meichle & Mohr GmbH, Immenstaad
Nassabbau Stadtwald Radolfzell - Phase II**

Unterlage 1.7 Waldumwandlungsflächen Phase III		M:	1:2.000
		Plan Nr.:	3
		Datum:	08.11.2024
		gez.:	IL
		Index	
Nr.:	Datum:	Name:	

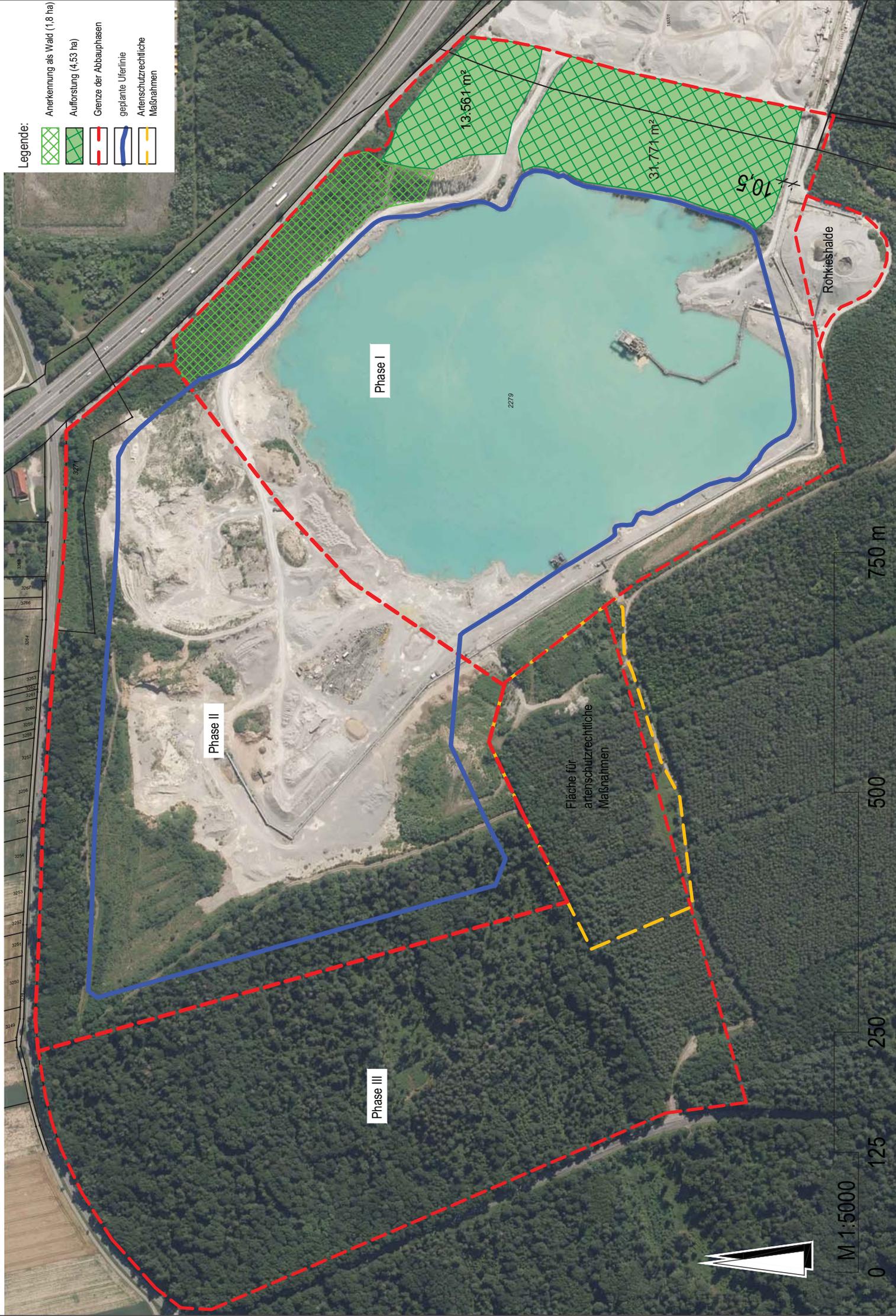
Nassabbau Radolfzeller Stadtwald
Projekt Nr. 003-19

Konstanz, den Der Bauherr

Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet

Legende:

-  Anerkennung als Wald (1,8 ha)
-  Aufforstung (4,53 ha)
-  Grenze der Abbauphasen
-  geplante Uferlinie
-  Artenschutzrechtliche Maßnahmen



Phase I

Phase II

Phase III

13.561 m²

31.771 m²

10,5

Rohkieshalde

Fläche für
artenschutzrechtliche
Maßnahmen

M 1:5000

750 m

500

250

125

0

TO Sitzung des Gemeinderates / Stiftungsrates Beschluss
Abstimmungsergebnis

TOP: Ö 7

Gremium: Gemeinderat / Stiftungsrat **Beschlussart:** ungeändert beschlossen

Datum: Di, 07.05.2024 **Status:** öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 16:30 - 21:35 **Anlass:** Sitzung

Raum: Bürgersaal

Ort: Marktplatz 2, 78315 Radolfzell

VO 2024/4100 Abbauphase II
Nasskiesabbau auf Gemarkung Singen-Friedingen durch die Fa. Meichle & Mohr GmbH:
Planfeststellungsverfahren

Status: öffentlich **Vorlage-Art:** Beschlussvorlage

Federführend: Finanzen **Bearbeiter/- in:** Ohmer, Petra

Hier werden Ihnen Inhalte angezeigt, wenn die Bearbeitung der Sitzung die Anzeige von Wortbeiträgen erlaubt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Planfeststellungsverfahren folgende Auflagen in der Genehmigung einzufordern:

- Während und nach der Beendigung der Auskiesung ist sicherzustellen, dass keine Fremdstoffe in den Baggersee gelangen oder durch unkontrollierte Einleitungen oder Abschwemmungen in den See eingetragen werden.
- Der Grundwasserzu- und -abstrom ist mittels geeigneter Mess- und Beobachtungseinrichtungen und entsprechender Beprobungen zu überwachen.
- Im Umfeld der Kiesgrube dürfen nur biologisch abbaubare Kraftstoffe (sog. grüne Treibstoffe) verwendet werden.
- Nach der Auskiesung ist die Wasserfläche unter Schutzstatus zu stellen, um Eintragungen zu minimieren.

Der Gemeinderat stimmt den erforderlichen Umwandlungsanträgen nach § 9 LWaldG für die unbefristete Waldumwandlung auf den betroffenen Grundstücken zu. Die erforderlichen Ersatzaufforstungen müssen von Fa. Meichle & Mohr GmbH erbracht werden.

Abstimmungsergebnis (bei 25 Stimmberechtigten):

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	6
Enthaltungen	4

Der Beschlussvorschlag ist mehrheitlich angenommen.